



**STEGER & PARTNER GMBH** Lärmschutzberatung

Steger & Partner GmbH Frauendorferstr. 87 81247 München

ausschließlich per E-Mail an: [hubert.zellner@otterfing.de](mailto:hubert.zellner@otterfing.de)

Gemeinde Otterfing  
Herrn Zellner  
Münchner Straße 13

**83624 Otterfing**

Lärmimmissionsschutz Beratung

§26 BImSchG

Messung

Raumakustik

Wärmeschutz

Bauakustik

Güteprüfstelle DIN 4109

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
1868-01/L8/hu

Datum  
01.02.2022

Frauendorferstraße 87  
81247 München  
Telefon 0 89 / 89 14 63 0  
Telefax 0 89 / 8 11 03 87  
[info@sp-laermschutz.de](mailto:info@sp-laermschutz.de)  
[www.sp-laermschutz.de](http://www.sp-laermschutz.de)

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Pitzarweg“ der Gemeinde Otterfing Zusammenfassung der schalltechnischen Untersuchungen**

Außenstelle Rosenheim:  
Hechtseestraße 16  
83022 Rosenheim  
Telefon 0 80 31 / 409 19 02  
Telefax 0 80 31 / 614 06 18  
[info-ro@sp-laermschutz.de](mailto:info-ro@sp-laermschutz.de)

Sehr geehrter Herr Zellner,

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Jens Hunecke  
Konrad Dinter

im Vorfeld der anstehenden abschließenden Auslegung des im  
Betreff genannten Bebauungsplanes fassen wir wunschgemäß  
nochmals Historie und Ergebnisse der schalltechnischen Untersu-  
chungen zusammen.

Registergericht München  
HRB 91 202

#### **1. Gewerbegeräusche**

Südlich des Änderungsbereiches befinden sich die verbleibenden  
gewerblichen Nutzungen im Bebauungsplan Nr. 30.

Für diesen Bereich sind höchstzulässige immissionswirksame  
flächenbezogene Schalleistungspegel in Höhe von 60 dB(A)/m<sup>2</sup>  
tagsüber und 45 dB(A)/m<sup>2</sup> nachts festgesetzt.

In unserer vorab durchgeführten schalltechnischen Untersuchung  
1868-01/L3/hu vom 03.03.2020 wurden ausgehend von diesen fest-  
gesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegeln die zu erwarten-  
den Beurteilungspegel im nördlich angrenzenden Planungsgebiet  
berechnet.



**Dipl.-Ing. Gerhard Steger**

Sachverständiger für  
Lärmimmissionsschutz

Von der Industrie- und  
Handelskammer für München  
und Oberbayern öffentlich bestellt  
und vereidigt.



**Dipl.-Ing. Jens Hunecke**

Sachverständiger für  
Schallimmissionsschutz

Von der Industrie- und  
Handelskammer für München  
und Oberbayern öffentlich bestellt  
und vereidigt.

Dabei wurden die Anordnungen der Baugrenzen für die damals bereits rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie die anstehende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 untersucht. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass auch im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes keine Baugrenze des geplanten allgemeinen Wohngebietes innerhalb der 55 dB(A)-Isophone, die den Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete repräsentiert, angeordnet wird.

Die schalltechnische Verträglichkeit mit der bestehenden gewerblichen Nutzung im Südbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 ist somit weiterhin gewährleistet.

Für die Betriebe ergibt sich durch die geplante 3. Änderung des Bebauungsplanes keine Veränderung hinsichtlich einer möglichen heranrückenden schutzbedürftigen Wohnbebauung gegenüber dem bislang rechtskräftigen Zustand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.

## 2. Verkehrsgeräusche

Mit Datum vom 07.09.2020 legten wir unsere schalltechnische Untersuchung 1868-01/B1/hu vor. In dieser wurden die einwirkenden Verkehrsgeräuschimmissionen an allen geplanten Baugrenzen im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ermittelt. Aus den Berechnungen wurden die notwendigen bewerteten Bauschalldämm-Maße abgeleitet.

Ergänzt wurde dieser Untersuchungsbericht mit unserem Schreiben 1868-01/L4/hu vom 14.09.2020, in dem hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Lärmschutzwand an der Bahnstrecke die sich hieraus ergebenden Veränderungen der notwendigen bewerteten gesamten Bauschalldämm-Maße aufgezeigt werden.

Abschließend legten wir mit Datum vom 25.09.2020 ergänzende schalltechnische Berechnungen in unserem Schreiben 1868-01/L5/hu vor, bei denen auf Basis des Bebauungsplanentwurfes vom 01.07.2020 zusätzlich noch die 1,5 m hohe Lärmschutzwand an der Kreisstraße MB 5 berücksichtigt wurde. Auf dieser Basis wurden dann Grafiken zur Übernahme an den baulichen Schallschutz in den Bebauungsplan entwickelt. Diese wurden in den aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf übernommen.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Jens Hunecke

